

Zeitgebundenes und Überzeitliches in der Geschichte des Katechumenats und der Taufe

Vorbemerkung

Die großen Linien der Geschichte von Katechumenat und Taufe (und zwar von Erwachsenen) stehen zur Frage, nicht direkt der Ritus in seinen konkreten Vollzügen. Über die bedeutsamsten einzelnen Riten und Strukturelemente wird – in Kritik und Anregung – andernorts in diesem Heft gehandelt. Eine Bemerkung darüber, wie das Thema aufgefaßt wird, ist nicht überflüssig. Ganz gewiß soll die Nebeneinanderstellung «Zeitgebundenes und Überzeitliches» kein desinteressiertes Abwägen ankündigen; es geht um den Ertrag gelebter Erfahrung für heute. Das Vertrauen, daß die «gewordene Liturgie» der Taufe¹ im großen und ganzen auch heute noch durchaus sachgerecht ist, steht hinter der Weise der Darstellung. Das Stichwort «zeitgebunden» soll dann so verstanden sein, daß diejenige Kritik zu Worte kommt, die heute von der geschichtlichen Distanz ermöglicht und vom pastoralen Engagement gefordert ist. An sich wären unter diesem Stichwort auch andere Dinge zu behandeln – etwa die Verhaftung konkreter Arkandisziplin in eine einmalige kirchliche Situation, oder die Anfälligkeit, die ein Symbol aus der Beheimatung in einem bestimmten Kulturkreis bezieht usw. Aber dazu kann auf beschränktem Raum nicht genug gesagt werden, um sinnvoll zu sein.

Lebendige Anpassung

Damit ist ein entscheidendes Stichwort benannt: Belehrung und – angesichts zunehmender unerschöpferischer Verfestigung im letzten Jahrtausend – Vorwurf. Die Taufpraxis der frühen Jahrhunderte ist in erstaunlichem Ausmaß Beweis dafür, wie sehr die Kirche sich der Heilssorge für den

Menschen der je neuen Situation – mit ihren einmaligen günstigen Anknüpfungspunkten, mit ihren aktuellen Schwierigkeiten und Bedürftigkeiten – verpflichtet gewußt hat. Um diese unterschiedliche Praxis in den Griff zu bekommen, reicht nicht das Wort «Entwicklung» aus, soweit es einsinnig Ausbau, Bereicherung, Komplizierung besagt. Daß so etwas stattgefunden hat, ist gar nicht zu übersehen: vom beinahe beiläufigen Vollzug «Kann man das Wasser der Taufe denen versagen, die gleich uns den Heiligen Geist empfangen haben?» (Apg 10, 47) über das ungleich entwickeltere Ritual im Ausgang des zweiten Jahrhunderts (für das Tertullian² immerhin noch die Kennzeichnung «schlicht, aber großartig» hat) bis hin zum reichen, kunstvollen Zeremoniell unserer Tage. Nun, auch einmal davon abgesehen, daß dieses Wachsen nicht immer ganz zuchtvoll und dem Gesetz des Anfangs treu geblieben ist: an diesem sehr natürlichen Prozeß ist nichts weiter verwundernswert. Wohl aber ist erstaunlich eine große Flexibilität der Kirche, mit der sie sich wirklich anpaßt, durch Akzentverschiebungen, durch Neukomposition der überkommenen Elemente, durch entschlossenen Verzicht auf Überflüssiges und unbrauchbar Gewordenes. Wir belegen an einigen Beispielen. Eine Frage von höchster pastoraler Bedeutung (die je nach Beantwortung dann das Verfahren beeinflussen muß) ist: Wer erfüllt die Bedingungen für die Zulassung zur Taufe? Taufberichte wie Apg 2, 41; 8, 26–40 verlangen nicht mehr als den Glauben, der auf das Kerygma antwortet. Und das nicht etwa deswegen, weil man Zeit gebraucht hätte, um das Katechumenat zu «erfinden». Dafür lagen Beispiele vor: immer schon hat man angenommen, daß das Zwei-Wege-Schema der Didache auf jüdische Unterrichts-

praxis zurückgeht, und jüngste Forschungen haben uns sehr genau darüber informiert, ein wie ausgebaut (gebrauchen wir einmal uns vertraute Terminologie) Postulat und Noviziat die Essener, die Leute von Qumran hatten. Vielmehr ist es so, daß die Kirche sich ermächtigt wußte, jemanden den Gläubigen einzugliedern, sobald er seine Konversion alskehr zu dem Christus Jesus vollzogen hatte, der die Heilsgeschichte «erfüllt». Grundsätzlich erlaubt dieselbe Situation heute dasselbe Verfahren. – Das Wachsen der Kirche ließ einen – vom Kerygma unterschiedenen – Unterricht vor der Taufe wünschenswert werden. Zunehmend lotete die Kirche die Reichtümer ihres Glaubens aus und verlangte mit Recht, daß das globale Christusanhangen sich in die Annahme der artikulierten fides quae verlängere und so bewähre. Dazu kam: die sich auf eine unabsehbare Geschichte einrichtende Kirche setzte sich in ihren Institutionen, in ihrem Gemeindeleben immer betonter vom jüdischen Mutterboden ab und mußte sich vergewissern, daß der Taufbewerber diese gesellschaftliche Dimension in ihrer profilierten Eigenart akzeptierte und sich in sie einlebte. Etwas, was einfach hin Zeit verlangte. Dementsprechende Praxis ist dann auch bald die Regel: der vom Kerygma Betroffene empfängt längere Zeit Unterricht. Hier vornehmlich haben die häufig und selbstverständlich erwähnten «Lehrer» ihren «Sitz im Leben» der Gemeinde (Apg 13, 1; 1 Kor 12, 28f; Hebr 6, 1). Von da ist nur noch ein Schritt bis zum kirchenamtlichen, institutionellen Katechumenat³ (das um 200 sicher da ist): es ist die der Kirche abverlangte Reaktion auf die nicht zuletzt von den unkontrollierten Schulen herkommende Gefährdung der Lehre;⁴ Lehrer des Katechumenats können fortan nur noch kirchlich Beauftragte sein. Daß man die Bewerber in der Regel mehrere (meist drei) Jahre im Katechumenat behielt, war wiederum wache Anpassung an eine veränderte Lage. An die nämlich, Menschen zur Taufe führen zu müssen, denen als Heiden die «Pädagogie auf Christus hin» als Anknüpfungspunkt fehlte – die in einem Staatswesen lebten, das entweder ein Christenleben in außerordentliche Anfechtung stellte oder aber (in der Zeit der Staatskirche) eine Vergewisserung über die kaum vermeidlich nicht immer lautere Motivation schwierig machte. Fassen wir die zuletzt genannte und für die Folgezeit bestimmende Situation ins Auge. Sie führt zunächst eine Blüte des (entscheidend von Hippolyts Kirchenordnung herkunftigen) «klassischen Katechumenats» her-

auf: an Taufbewerbern, die eine reich gegliederte, straff reglementierte Institution auf vollen Touren laufen machten, fehlte es nicht. Wohl aber, nach kurzer Zeit schon, an Leuten, die wirklich die Taufe wollten und nicht nur die bürgerlich erhebliche und nützliche Minimalbeziehung zur Staatskirche. Die Reaktion der Kirche ist auf der Höhe der Situation. Sie erliegt nicht dem Schwergewicht einer verfestigten Institution, sondern sie gibt dieses Katechumenat auf, das zum religiös belanglosen Sammelbecken der vielen Klugen degeneriert war. Was sie an Prüfung für unabdingbar hält, verlegt sie nun in die Schlußphase des Katechumenats. In sie wurde man ursprünglich zugelassen als «electus», das heißt als einer, dem als «Erwähltem» die erfolgreiche Bewährung bestätigt wurde und der nur noch (so würden wir es heute vielleicht nennen) seine «Taufexerzitionen» machen sollte. Jetzt übernimmt diese mit der Fastenzeit zusammenfallende (an ihrer allmählichen Ausdehnung sicher auch ursächlich mitbeteiligte) zweite Phase alle unverzichtbaren Funktionen des Katechumenats alter Prägung. Ein Augustinus hat zwar recht: für persönliche Formung war die Zeit zu kurz.⁵ Aber die Kirche durfte auf die bildende Kraft des nachtaulichen Lebens in der Gemeinde vertrauen; für die immer häufiger werdende Kindertaufe war sie ohnehin ausschließlich darauf angewiesen. – Es gäbe der Beweise noch mehr dafür, daß die Kirche wach und souverän ihr Taufverfahren anpaßte. So z. B. gibt sie selbst ein Paradedstück wie den Skrutinienritus dran, nachdem er sich zunehmend als Leerlauf erweist; so schiebt sie resolut die zeremoniellen Elemente in die zweite Reihe, sobald sie es (in der Germanenmission) mit Heiden zu tun hat und Kerygma und Unterricht wieder ihren alten Rang erhalten müssen. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, wie diese Beispiele uns heute Verpflichtung sind: wenn das Reden von einem «nachchristlichen Zeitalter» irgendeine Berechtigung hat, dann ist Rückkehr zu einem echten Katechumenat der Erwachsenen einfach hin Gebot der Stunde.

Statt hier ausführlicher zu werden, wollen wir die Notwendigkeit steter Lebendigkeit aus der Gegenprobe erhärten: aus der großen Unterlassung nämlich, für die «Kindertaufe» das Stichwort ist. Es fehlt das eigens hierfür konzipierte Taufverfahren; die nur notdürftige Anpassung mit ihrer unvermeidlichen Bevorzugung und Häufung derjenigen Elemente, die der Passivität des Kindes am ehesten gerecht bleiben, verdient diese Bezeich-

nung nicht. Die Folgen sind schwerwiegend. Da man diese Passivität nicht durch Riten kompensierte, die etwa (es soll nur angedeutet werden) den «Glauben der Kirche» gebührend zur Sprache gebracht hätten, die die Eltern, Paten, überhaupt die Gemeinde in tätige Pflicht genommen hätten, trägt diese verkümmerte Taufspendung ihr gerütteltes Maß an Schuld bezüglich der Auffassung «Liturgie = kirchenamtliche Zeremonialisierung». Da man Riten beibehalten hat (z. B. Absage, Glaubensbekenntnis), die der Situation eines Unmündigen einfachhin unangemessen sind, kann solche dauernde Verletzung der «Wahrhaftigkeit des Zeichens» (an der der Liturgiekonstitution zurecht so viel liegt) nicht ohne Schwächung der Zeichen-dimension des Sakramentes überhaupt abgehen – zugunsten eines Denkens in der Kategorie von Sakrament-Ursache. Wenn man in Rechnung setzt, daß die Taufe in den sakramententheologischen Traktaten immer eine gewisse Modellqualität hatte, kann man die Folgen nicht leicht zu hoch ansetzen.

Sakrament des Glaubens

Man weiß, in wie ausgezeichnete Weise gerade die Taufe die Bezeichnung «Sakrament des Glaubens» auf sich gezogen hat. Nicht erst seit Augustinus,⁶ sondern in der Sache schon bei Tertullian.⁷ – Wir wollen beide Termini auf ihre Tragweite befragen und wenden uns zuerst dem Sakrament des *Glaubens* zu.

Das gilt es zu sehen: Ob man nun von Metanoia redet oder Glaube – ohne die damit gemeinte Sache erfüllt man nicht die Grundbedingung eines Taufbewerbers. Hat aber einer sie erfüllt, «hindert nichts, daß er getauft werde» (Apg 8, 36); die ohne Verzug gespendeten Taufen sind dafür Beweis. Alles andere ist sekundär. Ob der Glaube existentiell noch am echtesten umschrieben werden mußte durch «Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben» (Mk 9, 24) – ob der Theologe ihn als höchst implizit qualifizieren mußte – ob die Kirche ihn so gelten läßt oder ein Maß an Explizierung für gut erachtet und Unterricht vor der Taufe ansetzt, das alles gehört zur «Ökonomie» der Taufspendung, die selbstverständlich in verschiedenen Situationen verschieden gehandhabt werden kann. Entscheidend ist: es muß der vom Kerygma Betroffene «Jünger» geworden sein (Mt 28, 19), «glauben, daß Jesus Christus der Sohn Gottes ist» (Apg 8, 37) – unter diesem Preis ist Taufe-Sakrament des Glaubens nicht zu haben.

Das steht als gültiger Gehalt hinter der tertullianischen Formulierung⁸ (ihre etwas moralische Tönung sollte nicht irreführen): «Wir werden nicht ins Wasser getaucht, um aufzuhören zu sündigen, sondern weil wir aufgehört haben zu sündigen, weil wir dem Herzen nach schon gewaschen sind.» Das steht hinter Augustins Kampf in «De fide et operibus». Es geht ihm nicht etwa um eine theologisch nicht vertretbare, zu hohe Einschätzung der moralischen Würdigkeit des Bewerbers (A. ist wohl der letzte, den man einer Katharerfreundlichkeit verdächtigen dürfte); es geht ihm um den Glauben, der sich durch Werke lebendig erweisen soll. Das steht hinter dem bis heute das Taufritual einleitenden Dialog. Wenn auf das «Quid petis...?» geantwortet wird «Fidem», dann ist das nie verstanden worden von einer gesuchten, noch nicht vorhandenen Gläubigkeit, sondern vom sacramentum fidei = Taufe. Gläubigkeit ist Grundbedingung. Aller Dienst, den die Kirche mütterlich noch für die Reifung dieses Glaubens zu leisten hat und, je nach Situation, noch vor der Taufe zu leisten für gut erachtet, darf diese Feststellung nicht verdunkeln. Sie ist zeitüberlegen. Und hieße beispielsweise für heute: mögen wir immer über Jahrhunderte hin nicht einmal ein Katechumenat mehr gehabt haben, es könnte sein, daß selbst ein Präkatechumenat erforderlich wird. Der Einwand «Übertreibung, Rigorismus!» ist zwar schnell bei der Hand – er liegt trotzdem falsch.

Wir wenden uns dem *Sakrament* des Glaubens zu. – Wenn es wahr ist, daß es nicht zwei Wege zum Gott der Gnade gibt (einen über den Glauben, den andern über das Sakrament), sondern nur den einen, daß Sakrament die verleiblichende Auslegung der Innerlichkeit des Glaubens in die Sichtbarkeit der Kirche ist; wenn es wahr ist, daß solches sakramentales Geschehen nicht bloß hinzugefügtes «sichtbares Wort» ist, sondern tiefste Selbstgewinnung der Kirche, dann muß der ganze Weg des Glaubens in der Kirche sakramental gegangen werden. Oder, dasselbe umgekehrt formuliert: Taufe-Sakrament des Glaubens muß eine den Phasen dieses Glaubensweges koextensive, «gestreckte» Größe sein. Und eben dies ist der Befund der Geschichte. Es gibt wohl keinen deutlicheren Beweis dafür als die Tatsache, daß man den Katechumenen wirklich «in der Kirche» sein ließ. Diese Tatsache ist ebenso ausgesagt in der den Vätern vertrauten Bildrede vom Katechumenen «bereits im Schoß der Kirche empfangen, aber noch nicht geboren» wie in der Bezeichnung «christianus», die Katechumenen

und (Voll-)Gläubige umfaßt⁹ (was dann folgerichtig dazu führte, daß in vielen Taufordnungen der erste Schritt «Ad catechumenum faciendum» weniger formal und also gefüllter «Ad christianum faciendum» heißt). – Es ist durchaus nicht so, als hätten wir es hier mit einer verzeihlich ungenauen Lösung der Gliedschaftsfrage zu tun (über die nachsichtig zu urteilen keinem schwerfallen sollte, der ihre Schwierigkeit in den Verhandlungen des Vatikanum II erneut vor Augen geführt erhielt...). Es ist vielmehr eine Konzeption von höchster Bedeutung und Fruchtbarkeit. Durch sie wird sowohl der entscheidende Stellenwert des heilbringenden Glaubens unverkürzt herausgestellt¹⁰ wie auch der kirchliche Weg dieses Glaubens als sakramentaler (= verzeichneter) ermöglicht und gefordert. Katechumenat ist nicht irgendwie vorgeschaltete Propädeutik, in die man vernünftigerweise – in Rücksicht auf den leib-seelischen Menschen – auch einige Riten eingebaut hat. Katechumenat ist nicht mit erziehlichen Kategorien eigentlichst erfassbar und tauf-sakramentallich allenfalls vom Ziel her qualifizierbar. Katechumenat ist von so dichter kirchlich-sakramentaler Qualität, daß man sie noch nicht richtig eingeholt hat mit einer Formulierung, diese fortschreitende Reifung des Glaubens geschehe «in der Kraft» des Taufsakraments (das dann aber von diesem Prozeß noch unterschieden gedacht werden müßte). Man muß wohl vielmehr sagen: das Sakrament des Glaubens selbst ist «gestreckt» – wenn und in dem Maße, wie die Kirche ein Intervall für nötig erachtet zwischen dem «zum Glauben kommen» und seiner endlichen Besiegung (die von Tertullian herkommende Formulierung) im Taufbad. Daß die Kirche grundsätzlich (und gewiß: nur in den selteneren Fällen) auf eine solche «Streckung» verzichten kann, ist kein gültiger Einwand gegen eine derartige Auffassung.

Über ihre theologische Bedeutsamkeit braucht nicht weiter geredet zu werden. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß einer Wiederaufnahme dieser Konzeption gerade heute nichts entgegensteht. Das Vatikanum II hat die Frage der Kirchenzugehörigkeit bewußt von ihrer Vollverwirklichung her angesprochen. Anders als die Enzyklika «Mystici Corporis» vermeidet es nach unten ausschließliche Grenzsetzungen. Da die Wahrheit von der Gnade auch außerhalb der sichtbaren Kirche einer Bekräftigung wirklich nicht bedarf, kann die Absicht nur gewesen sein: Kirchlichkeit (und damit Teilhabe an der entsprechenden Sakramentalität) «diffuser», offener zu halten als es der von

Pius XII. in der genannten Enzyklika bevorzugte Ansatzpunkt ermöglichte. – Das ist dann auch pastorell von Bedeutung. Wenn der Katechumene kirchlichen Status hat, dann ist man nicht mehr so versucht, in übergebürlicher Rücksichtnahme auf Taufwirkungen die Gesetze des liturgischen Vollzugs zu vernachlässigen. Man hat den langen Atem, um der individuellen Reifung ihre Zeit zu lassen. Man kann gelassen den Rhythmus der einzelnen rituellen Begehungen (Exorzismen, Absage, Bekenntnis usw.) so ansetzen, daß wirklich vorhandene, gewachsene Innerlichkeit in diese «protestationes fidei» (ein Schlüsselbegriff von Thomas' Sakramententheologie) drängt und sie nicht leerlaufen. Auch mit der Taufe selbst kann man dann zuwarten, z. B. bis Ostern. Es gäbe wohl noch mehr zu sagen; die Andeutungen mögen genügen.

Die heiligen Zeichen, mit denen die Kirche den Weg zur Taufe ausgestattet hat, bieten aber auch nicht zu übersehende negative Aspekte; auch daraus heißt es Belehrung annehmen. Sie sind im Laufe der Geschichte nur zu sehr dagegen anfällig gewesen, zum kaum noch theologisch gewerteten Begleitzeremoniell abzusinken oder, unter Hintansetzung ihrer wesentlichen Zeichenqualität, zu einseitig instrumental verstanden zu werden. Zwei Abhilfen – entsprechend den beiden Hauptfehlerquellen – wären dringlich. Einmal, daß man zu wesentlicher Sparsamkeit (eine Signation besser als mehrere) und zugleich zu unverkürzter Gestaltfülle (Tauchung statt düftiger Besprengung) zurückkehrt. Vielleicht wäre vorher ganz allgemein zu sagen gewesen: daß man auf die unerschöpfliche vergegenwärtigende Kraft der großen Symbole vertraut (schließlich sollten wir Kirchenleute uns nicht von jener Zigarettenfabrik beschämen lassen müssen, die mit dem Bild eines sprudelnden Bergbaches für die Reinheit und Frische ihrer Erzeugnisse wirbt...). Zum andern: daß man besser als bisher beherzige, wie notwendig Wort zum rituellen Element treten muß, damit Sakrament werde.¹¹ Es wird anderswo darüber zu reden sein, was das praktisch für biblische Fassung der Deuteworte, für Wahl der Perikopen, für den Einbau von Wortgottesdiensten besagt.

Taufe – Dauerdimension des christlichen Lebens

Welche Auffassung mit dieser Überschrift unverträglich ist, ist einsichtig: Taufe – erste unerläßliche Bedingung, die es zu erfüllen gilt, die man aber mit jedem Schritt seines geistlichen Lebens weiter hin-

ter sich läßt. Nur theoretische Fehlhaltung? Die Geschichte zeigt, daß man sich einer wirklichen Gefahr gegenüber wußte und daß man mit allen Kräften bemüht war, ihr zu wehren. Hierher gehört die beschwörende Mahnung des Hebräerbriefes (6,4ff): «Es ist unmöglich, daß solche, die schon einmal erleuchtet waren... wiederum zur Buße erneuert würden.» Man wußte, daß «in der steten *Metanoia* sein» nachtaufliche Bezeichnung für den Christen schlechthin sein muß. Man nannte daher die Taufe *Sphragis, sigillum* – eben als Versiegelung in die *Metanoia*.¹² Man formulierte als lebenslang gültiges Ordnungswort «die Taufe, das Siegel bewahren».¹³ Man begriff alles spätere Leben als Ausfaltung dieses grundlegenden Anfanges. Seien es Vollzüge des «normalen» christlichen Lebens: alle spätere Buße wird auf die in der Taufe geschehene Distanzierung von Teufel und Sünde zurückbezogen¹⁴ – seien es außerordentliche Führungen: das Blutzeugnis wird ebenso in Taufkategorien erfaßt¹⁵ wie das Mönchsleben, wo eine gängige Bezeichnung unverkennbar von der tauflichen Absage an Satan herkommt.¹⁶

Diese Hinweise mögen vorerst genügen. Sie vermögen hinreichend klar zu machen, wie sehr im überkommenen Ritual diesbezüglich Wünsche offenbleiben. Wir haben oben Belege nur aus einem eingegrenzten Sektor gebracht. Auf rituellem Feld entsprechen ihm die «Skrutinien»; an ihnen sollen Beschwerden und Wünsche etwas verdeutlicht werden. – Es kann uns unter der Überschrift «Taufe-Dauerdimension» nicht darum gehen, daß die Diktion der Exorzismen verbesserungsbedürftig und -fähig ist; es wird wohl auch anderswo darüber gehandelt werden. Hier ist die Tatsache zu bemängeln, daß die Skrutinien fast ausschließlich als nach rückwärts bezogene Behandlung des Taufbewerbers praktiziert werden, als eine Art geistlicher Flurbereinigung. Es ist einmal öfter Beleg für verkümmerte Zeichendimension, wenn ihre Einweisungsfunktion in ein Dauersein und -sollen zu kurz kommt. Die Exorzismen beispielsweise – reinigend-heiligende Intervention des gnädigen Gottes, als Geschenk von oben entgegenzunehmen – müßten daraufhin ausgelegt werden, daß sie die Realität des Bundes (der zuerst Gottes Initiative ist) in die individuelle Heilsgeschichte transponieren. In ihnen erweist sich das «gekommene Reich Gottes» (Jo 12, 31: jetzt ist das Gericht an dieser Welt, jetzt wird der Fürst dieser Welt hinausgestoßen). Derart, daß derjenige, der sich den Exorzismen unterzieht, als Aufgabe eine lebenslange «Prü-

fung auf Herz und Nieren» (*scrutatio cordis et renum*) (Ps 1, 10) akzeptieren muß, sich einweisen läßt in «Gebet und Fasten» (Mt 17, 21), ohne die nicht alle Anfechtungen überwunden werden können, überhaupt: sich in bleibende Pflicht genommen weiß für das Licht, gegen die Dunkelheiten in ihm und um ihn. – Eine über das Stichwort «Skrutinien» hinausgehende Bemerkung allgemeinerer Art sei noch erlaubt. Es ist im Ritual nicht das mit wünschenswerter Deutlichkeit ausgesprochen, was man «Taufparaklese» nennen könnte. Gewiß, es sind eschatologische Ausblicke da. Aber für die Jahre und Jahrzehnte, in denen der Einzelne seine «Zeit der Kirche» lebt, fehlt die auf die Hauptsituationen christlichen Lebens ausgemünzte tröstliche Zusage, die ihn zum steten «Kriechen unter die Taufe» (um mit Luther zu reden) ermutigte. Daß die in der Taufwasserweihe enthaltene Botschaft nach Möglichkeit bei jeder einzelnen Taufe laut werde, ist ein oft ausgesprochenes Desiderat. Nun, hier wäre der gute Ort für diese Paraklese. Die in heiliger Ernüchterung in das Dauern eines «mit Christus in Gott verborgenen Lebens» einweist (Kol 3, 3) und in die unvermeidliche Erfahrung, daß wir der – gar nicht toten! – Sünde gestorben sind. Ihr Trost: daß die in bleibender Versuchlichkeit zu verwirklichenden Imperative christlichen Lebens nicht aus der Mobilisierung menschlich guten Willens bestritten werden müssen, sondern aus der Zuwendung zum Indikativ der reuelosen Taufgnädigkeit Gottes.

Es wäre noch hinzuweisen auf die alte kirchliche Praxis, die auch die Gemeinde die Taufe als Dauerdimension erfahren ließ. Es braucht nur hingewiesen zu werden auf die formende Kraft, die in der taufthematisch gestalteten Fastenzeit lag.¹⁷ Das gilt es wieder fruchtbar zu machen. Darüber hinaus eine nicht ins Belieben des Einzelnen gestellte Tauferinnerung würde viel zur Taufverinnerlichung beitragen; das Stichwort der Liturgiegeschichte hieße hier «*Pascha annotinum*», und niemand sollte ernstlich bestreiten, daß seine Wiederbelebung für den Taufglauben höchst nützlich wäre.

Taufe – Kirchensakrament

Selbstverständlich: es war schon immerfort die Rede davon. Aber einige Aspekte sollen noch betonter hervorgehoben werden.

Die praktische Einschätzung der eminenten kirchlichen Qualität der Taufe bedarf sicher einer Erneuerung; es müßte seltsam zugehen, wenn die

seit über einem Jahrtausend die Taufpraxis beherrschende Kindertaufe hier nicht Einbußen mit sich gebracht hätte. Gemeint ist dies: in die lange Zeit zwischen dem Taufempfang im unmündigen Alter und dem «Ernstfall» bewußten christlichen Lebens kommt die gesamte erzieherische Arbeit zu liegen, samt Firmunterricht, Kommunionunterricht usw. Was Wunder also, daß man zwar einerseits in der Taufe das unerläßliche Grundsakrament erkannte, mit erhabenen Wirkungen, die eine Spendung «sobald als möglich» (*quam primum*) voll und ganz rechtfertigten – wenn man aber andererseits die Taufe praktisch doch wie eine Voraussetzung (späteren!) kirchlichen Lebens ansah; eine unterste Stufe, die ihre Sinnhaftigkeit darin hatte, den Aufstieg zur zweiten, dritten usw. zu ermöglichen? Hier gilt es (wir reden von der Taufe Erwachsener) die Aussage der Tradition neu zu hören, daß Taufe (samt ihrer *perfectio*, die die Firmung ist) plus Eucharistie die *eine* Initiation ausmachen! Ihr im Normalfall kontinuierlicher Vollzug besagt: der Taufe fähig sein heißt des Herzsakraments Eucharistie und damit einer allseitigen kirchlichen Existenz fähig sein. Dann sind selbstverständlich die Anforderungen hoch und kommt – wie schon angedeutet – die Frage nach Katechumenat (und eventuell sogar Präkatechumenat). Das ist nicht Archäologismus – die Taufe ist billiger nicht zu haben.

Überzeitlich gültig ist eine andere Sorge der Taufpraxis der Anfänge: daß Kirche als «Sakrament» der gnädigen Heimholung der Welt begriffen werde. Konkret ist das die Bemühung, die überschrittene Grenze zwischen «fern/nahe», «draußen/drin» zu lebendiger und bleibender Erfahrung zu machen. Das – in seinen Formen sicher zeitbedingte – Instrumentar ist bekannt: hoher Anspruch bei der Zulassung bereits zum Katechumenat – «Klassen» im Katechumenat – Arkandisziplin – fortschreitende Einweihung durch die gestuften «Übergaben» von Symbol, Vaterunser, Evangelien. – Und heute? Was mit Formulierungen wie «Dialog mit der Welt», «anonymes Christentum» usw. beschworen wird, braucht in seinem positiven Gehalt wirklich nicht verdächtigt zu werden, um Platz zu lassen für die Einsicht, daß damit auch Gefährdungen eingehandelt werden. – Das alte Instrumentar ist in seiner Gesamtheit nicht wieder-

zubeleben. Aber auch heute müßte dasjenige liturgisch Ausdruck finden, was die Religionsgeschichte «rite de passage» nennt. Mehr negativ: unerläßlich scheint eine Vorbehaltenheit mindestens der Eucharistiefeier. Positiv: der Fortschritt auf dem Weg zur Taufe sollte auch heute nicht besser zum Erscheinen gebracht werden können als durch die «Übergaben» von Bibel, Glaubensbekenntnis und Vaterunser.

Daß das Amt des Taufbürgen bzw. -paten von bleibender Bedeutung ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Seine Funktionen in der alten Praxis¹⁸ (Bürge für die erste Aufnahme, Mentor während des Katechumenats, noch einmal Zeuge für die Zulassung zur Taufe) sind einfachhin von der Sache gefordert. Allenfalls wäre heute sehr wach darauf zu achten, daß es direkt immer um den Glauben geht, nicht um die Moral: zur Kirche unterwegs sein heißt nicht, sich um Aufnahme in eine Gesellschaft von sittlich Höherstehenden bewerben... Der kirchliche Index dieser Institution verdient Betonung. Heute ist unerläßlicher als eh und je,¹⁹ daß «die Kirche» (nicht: ihre Professionellen, ihre Amtsträger) missionarisch ist. Weil sie der «Welt» nur präsent ist durch den «Christen am Ort». Und vor allem: weil die lebendige Kirche in ihrem jeweiligen Kairos nur gelebt erfahren werden kann (wie wollte man etwa ein *aggiornamento* aus Büchern lernen?). Das ist nicht nur die alte Weisheit von «Beispiele reißen hin» (*exempla trahunt*); der «ansteckende» Kontakt mit dem Paten (selbstverständlich: mit seiner Familie, mit seinem Lebenskreis) ist unersetzliches Mittel zur Erkenntnis der Kirche.

Auf eine letzte Lehre aus der Geschichte braucht nur hingewiesen zu werden, um ihre Gültigkeit auch für heute zu bejahen. Wir meinen die Gemeindlichkeit der Feiern des Weges zur Taufe und der Taufe selbst. Nicht nur Gemeinde interessierend, für sie offen – sie fordernd muß die Liturgie dieses Kirchensakramentes sein. Die konkrete Gestalt zu diskutieren ist hier nicht der Ort.

Ob jemandem die Rubrik «zeitgebundes» zu wenig gefüllt erscheint? Es soll nicht widersprochen werden. Nur der Hinweis: man hätte gut und gern mehr Raum brauchen können für das, was «zeitüberlegen» ist.

¹ R. Béraud, *L'initiation chrétienne: A. Martimort, L'église en prière* (Paris 1961) 514–568; Th. Maertens, *Histoire et pastorale du catéchuménat et du baptême* (Saint André-de-Bruges 1962); A. Stenzel, *Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie* (Innsbruck 1958). ² De bapt. 2: CChr I, 277.

³ B. Capelle, *L'introduction du catéchuménat à Rome: Rech. théol. anc. méd.* 5 (1933) 129–154; A. Turck, *Aux origines du catéchuménat: Rev. sc. phil. et théol.* 48 (1964) 20–31.

⁴ G. Bardy, *Les écoles romaines au second siècle: Rev. Hist. Eccl.* 28 (1932) 501–532.

⁵ Für eine noch vor der Taufe nachzuweisende sittliche Bewährung kämpft er in «De fide et operibus».

⁶ Ep. 98,9: CSEL XXXIV, 531.

⁷ De paen. VI, 16: CChr I, 331.

⁸ De paen. VI, 17: CChr I, 331.

⁹ Augustinus, Sermo 46,31: CChr XXXXI, 557: «Paganusne es, an christianus?» Respondet: «Christianus», ovis est enim dei. Quaeris ne forte catechumenus sit...

¹⁰ Hier wäre daran zu denken, mit welcher unauffälligen Ausgewogenheit, aber ebensolcher Unbeirrbarkeit Kirchen- und Liturgiekonstitution des Vatikanum II alles das an seinen zweiten Platz stellen, wofür – abgehoben von der Heilsgemeinschaft Kirche – «Institution» die Kennzeichnung sein muß.

¹¹ Augustinus, In Ev. Jo. tract. 80,3: CChr XXXVI, 529: «accedit verbum ad elementum et fit sacramentum».

¹² Origenes, In Lc. hom. 21: Griech. christ. Schriftst. 9, 139, 20ff; Tertullian, De paen. VI, 17: CChr I, 331.

¹³ 2 Clem 6,9; 7,6; 8,6: Funk, Patres Apostolici I (Tübingen 1901) 192; 194; Origenes, In Jerem. hom. 2,3: Griech. christ. Schriftst. 3, 19, 22.

¹⁴ Origenes, In Jo comm. 6,33: Griech. christl. Schriftst. 4, 143, 1; ders., In Exod. hom. 2,2: aaO. 6, 254, 24ff.

¹⁵ ders., In Jo comm. 6,56: aaO. 4, 165, 18ff; In Mt comm. frgm. 403: aaO. 12, 170; Protr. 17: PG XI, 585 A.

¹⁶ Apotactites: Dict. Arch. chrét. et Lit. I, 2604–2615.

¹⁷ A. Chavasse, Signification baptismale du Carême et de l'octave pascale: La Maison-Dieu 58 (1959) 27–38.

¹⁸ M. Dujarier, Le parrainage des adultes aux trois premiers siècles de l'Eglise (Paris 1962); M. van Molle, Les fonctions du parrainage en Occident: Par. Lit. 46 (1964) 121–146.

¹⁹ Für die Anfänge: A. v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten I (Leipzig *1924) 332–379.

ALOIS STENZEL

Geboren am 1. Januar 1917 in Schönheide (BRD), Jesuit, 1947 zum Priester geweiht. Er studierte an der Gregoriana und an der Universität Innsbruck und doktorierte in Theologie 1952. Er veröffentlichte: Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Tauf liturgie (1958) und arbeitet an Theologie und Philosophie mit.

Charles Paliard

Die Katechumenatskatechese

Die Katechese ist nicht der am gründlichsten durchdachte Punkt des Katechumenats. In der Literatur über das Katechumenat führt die Katechese ein «Aschenbröddasein».

Diese Tatsache ist nicht verwunderlich. Man kam von einer Situation her, wo «einen Erwachsenen auf die Taufe vorbereiten» im wesentlichen darin bestand, daß man ihm eine «religiöse Unterweisung» gab.

Man mußte vorerst den Primat der Bekehrung und die Gesetze der Evangelisation Erwachsener entdecken, welche die christlichen Initiations sakramente zu empfangen wünschen; man mußte die Notwendigkeit einer echten Patenschaft entdecken und die Grundgesetze, die für sie gelten; man mußte die liturgischen Etappen der christlichen Initiation festlegen.

Eine der Aufgaben der Institution des Katechumenats besteht gegenwärtig darin, an der Kate-

chese mit dem gleichen erfinderischen Geist und der gleichen Treue zur Überlieferung zu arbeiten, wie man das für die andern Bereiche des Katechumenats getan hat.

I. DIE STELLUNG DER KATECHESE INNERHALB DES KATECHUMENATS

Katechese, Liturgie und Patenschaft sind eng miteinander verbunden. Sie bilden nicht drei nebeneinanderherlaufende Aktionen, sondern eine einzige Aktion mit verschiedenen, einander ergänzenden Aspekten.

1. Die Katechese und die Patenschaft

Die Patenschaft vermittelt dem Katechumenen das Erlebnis der brüderlichen Gemeinschaft der Christen und der mütterlichen Haltung der Kirche. Das